Nummer 10 Berlin, 8. März 1918. 30. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III. Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Gegen den Wucher in Papiergarn- und Papierstofferzeugnissen. — Die Unternehmerverbände bei der Stillegung der Textilbetriebe. — Die Tätigkeit der Kriegsgesellschaften der Textilindustrie. — Kriegstrauungen und Bevölkerungsfragen. — Aus der Appreturbranche des Vogtlandes. — Konferenz für den Gau 9. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — An den Unorganisierten (Gedicht). — Quittung. — Verbandsanzeigen.

Gegen den Wucher in Papiergarn- und Papierstofferzeugnissen

hat sich unser Verbandsvorstand in folgender Eingabe gewandt:

An den Reichskanzler,
Seine Exzellenz Herrn Dr. Graf v. Hertling,
Berlin.

Der Krieg hat auch innerhalb der Textilindustrie eine große Anzahl Ersatzstoffbranchen hervorgebracht. Den hervorragendsten Platz nimmt die Papiergarn- und -stofferzeugung ein. Nach den Urteilen von Fachleuten und nach praktischer Erprobung ist die Möglichkeit vorhanden, einen guten waschbaren Stoff zu Zwecken menschlicher Bekleidung und sonstigen Gebrauchs herzustellen. Angesichts des großen Mangels an baumwollenen, schafwollenen und leinenen Erzeugnissen glaubte die Bevölkerung, es könnte ihrem großen Bedarf nach Stoffen mit Hilfe der Papiererzeugnisse abgeholfen werden. Allgemein glaubte man auch, daß es möglich sei, diese Erzeugnisse zu erschwinglichen Preisen an das ärmere Publikum abzugeben. Leider haben sich beide Erwartungen nicht erfüllt. Die im Handel befindlichen Papierstoffe spotten qualitativ jeder Beschreibung. Die Ueberführung an das kaufende Publikum bedeutet eine schwere wirtschaftliche Schädigung und Uebervorteilung der Verbraucher.

Die Preise der aus Papier hergestellten Artikel sind in unerhörter Weise in die Höhe getrieben worden. Wie vor kurzem an kompetenter Stelle mitgeteilt wurde, kostet eine Binde, die, aus Baumwolle hergestellt, einen Preis von 75 Pf. hat, aus Papier hergestellt 4,50 Mk. Als Ursache der geradezu unerschwinglichen Preise bei Herstellung der denkbar schlechtesten Qualität wird allgemein eine an Wucher grenzende Profitsucht der in Frage kommenden Industriellen bezeichnet. Die Gewinne der Papiergarn und -stoff erzeugenden Unternehmungen sind nur vergleichbar mit den Gewinnen der schweren Rüstungsindustrie. In großen Vereinigungen zusammengeschlossen, verstehen sie es meisterhaft, die Not des Krieges materiell zu nützen. Die Behauptung, daß die Anschaffung teuerer Maschinen, welche nach dem Kriege wertlos wären, die hohen Preise rechtfertigten, ist nicht begründet. Diese Maschinen sind in den Konjunkturjahren des Krieges längst bezahlt und verdient.

Dabei sind die Löhne der in der Papiergarn und -stoff erzeugenden Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen außerordentlich niedrig, und systematisch werden sie niedrig gehalten. Der Beweis hierfür ist der Regierung längst erbracht.

Der unterzeichnete Vorstand hält es deshalb für seine Pflicht, gegen die elende Bezahlung der Arbeiter, die Bewucherung des Publikums durch hohe Preise und dessen Benachteiligung durch schlechte Qualitäten ausdrücklich Einspruch zu erheben und Ew. Exzellenz zu bitten, durch energische Maßnahmen im Interesse der gesamten Bevölkerung der Praxis der Papiergarn und -stoff erzeugenden Industrie entgegentreten zu wollen. Zu diesen Maßnahmen dürfte auch die Beseitigung der von militärischer Seite den Unternehmern gegebenen Garantie der Abnahme ihrer Erzeugnisse und die gesetzliche Festlegung eines angemessenen Mindestlohnes für Arbeiter und Arbeiterinnen gehören.

In Ehrerbietung
Für den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes
Karl Hübsch, Vorsitzender.

Die Unternehmerverbände bei der Stillegung der Textilbetriebe.

Je weiter die Stillegung der Textilbetriebe um sich greift und je länger sie dauert, um so mehr wächst die Unzufriedenheit derjenigen, die dabei zu Schaden kommen. Um so mehr aber sieht man sich diejenigen Personenkreise etwas näher an, welche die Auswahl der zum Stillstand verurteilten Betriebe getroffen haben. Denn zweierlei tritt nun zutage: erstens eine ungewöhnliche Begünstigung der als Höchstleistungsbetriebe ausgewählten Fabriken und zweitens eine immer mehr dem Ruin näherrückende Schädigung der stillgelegten Betriebe. Es kommt ja nicht nur die Stillegung in Betracht; schlimmer ist, daß, wie Kollege Krätzig neulich im Ausschuß für Handel und Gewerbe des Reichstags ausführte, die stillgelegten Betriebe wichtiger Betriebsmittel beraubt werden, als handele es sich um auf Abbruch verkaufter Betriebe. Man reißt nicht nur Treibriemen und Picker, sondern auch die Teile aus den Maschinen heraus, die aus Gelbmetall bestehen. Der Schaden, der durch diese Entfernung wichtiger Betriebsmittel und Maschinenteile den stillgelegten Textilbetrieben zugefügt wird, ist gar nicht abzusehen. Diese Betriebe sind auf Jahre hinaus ruiniert, und man kann nicht verstehen, warum sich die Inhaber dieser Schädigung wegen nicht zu einem mannhaften Protest aufraffen. Das Ballen der Fäuste in der Tasche und das Schimpfen bringt gar keine Besserung.

Früher, wenn es gegen die Interessen der Textilarbeiter ging, konnte man viel größere Tatkraft bei den Textilindustriellen wahrnehmen. Und wenn sozialpolitische Wünsche der Arbeiterschaft im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte standen, vernahm man, lange bevor an die Beratung sozialpolitischer Gesetzesvorschläge bescheidenster Art herangegangen wurde, von den Vorständen der Unternehmerverbände aus der Textilindustrie immer die schärfsten Proteste. Da wurde immer betont, solche Gesetze bedeuteten den Ruin der Textilindustrie und müßten abgelehnt werden. Und doch war nicht der tausendste Teil des Schadens zu erwarten, den heute die stillgelegten Textilbetriebe tatsächlich erleiden. Heute jedoch rührt sich kein Vorstand irgendeines Unternehmerverbandes der Textilindustrie, um gegen diese Schädigung zu protestieren. Das ist doch sonderbar! Es erklärt sich aber daraus, daß jene Vorstände verantwortlich sind für die Auswahl der Betriebe, die stillgelegt wurden. Und wenn man sich nun die getroffene Auswahl ansieht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß es die Herren Vorstandsmitglieder der Unternehmerverbände, welche die Regierung als Gutachter hörte, in ausgezeichneter Weise verstanden haben, ihre eigenen Betriebe als Höchstleistungsbetriebe zu taxieren, während die Betriebe der simplen Mitglieder als „Winkelbetriebe" bezeichnet wurden. Man gehe alle Unternehmerverbände der Textilindustrie durch und man wird finden, daß die Betriebe der Vorstandsmitglieder in einem so hohen Prozentverhältnis zu kriegswichtigen Betrieben bestimmt worden sind, daß man fast sagen kann, es sind alle Betriebe zur Weiterarbeit zugelassen. Dabei steht fest, daß, wenn man nicht die Vorstände der Unternehmerverbände, sondern Ausschüsse der einzelnen Industriebezirke zur Entscheidung der Frage bestimmt hätte, so mancher Betrieb eines Vorstandsmitgliedes in der Versenkung verschwunden wäre, in welcher die Betriebe der Mitglieder verschwunden sind. Das erklärt nur zur Genüge, warum die Vorstände der Unternehmerverbände wegen der Demolierung der stillgelegten Betriebe keinen Protest erheben. Sie haben ja als Inhaber der Höchstleistungsbetriebe Nutzen von dieser Demolierung; Nutzen jetzt und auch noch jahrelang nach dem Kriege. Jetzt liefern ihnen die stillgelegten Betriebe der Mitglieder die schwer zu beschaffenden Betriebsmittel, und nach dem Kriege liegen die Konkurrenzbetriebe mit gelähmten Flügeln am Boden und können sich nicht zu dem Wettfluge in die neue Wirtschaftsperiode erheben. Eine feine Sache ist das! Die Mitglieder werden aber rebellisch; und man kann ihnen das nicht verargen. Der Reichstag bzw. der von ihm eingesetzte Ausschuß für Handel und Gewerbe wird geradezu bestürmt mit Petitionen aus den Kreisen der Textilindustriellen, in denen mehr oder weniger unverhüllt der Groll gegen die Vorstände zum Ausdruck kommt. Es lagen jetzt vor Petitionen der stillgelegten Tuchbetriebe in Forst und Aachen; ferner solche der Baumwollbetriebe in Nordoberfranken, Augsburg und Württemberg, die alle eine große Anzahl Firmen umfaßten. Daneben befanden sich auch noch Petitionen einzelner Firmen. In Forst hat man von 300 Betrieben 270 stillgelegt. Hier sind alle Kleinbetriebe stillgelegt worden. Diese Betriebe sind aber keineswegs Alleinbetriebe, wo jeder eine besondere Betriebsanlage hat, sondern die Kleinbetriebe sind dort zu mehreren in einer Betriebsanlage vereinigt, so daß, von außen gesehen, der Fremde den Eindruck gewinnen muß, es handle sich bei der Betriebsanlage um einen Großbetrieb. Diese Betriebsanlagen sind zum Teil ganz moderne Anlagen; Anlagen, die als Höchstleistungsbetriebe gelten können. Aber sie sind alle von der Liste der zugelassenen Betriebe gestrichen. Und die Petenten verlangen eine Nachprüfung der getroffenen Entscheidung durch eine aus Forster Unternehmern zusammengesetzte Kommission. Sie sind der Meinung, daß die getroffene Entscheidung jede Gerechtigkeit vermissen lasse. Wenn es zur Nachprüfung kommt, so zieht man hoffentlich auch Vertreter der Arbeiter mit hinzu. Die Arbeiter haben nicht das Interesse am Untergang der Kleinbetriebe, wie es die Höchstleistungsbetriebe haben. Die Kleinbetriebe waren vielfach toleranter gegen die Arbeiter als die Großprotzen. Namentlich ältere Arbeiter konnten in Kleinbetrieben leichter Arbeit bekommen als in Großbetrieben.

Der Regierung kann man im allgemeinen keinen Vorwurf daraus machen, daß sie sich bei der Regelung der schwierigen Sache, bei der es natürlich unmöglich ist, es allen recht zu machen, der Unternehmerorganisationen bediente. Diese Unternehmerorganisationen passen sich in der Regel der territorialen Stationierung der Industrie an, und es konnte damit gerechnet werden, daß objektive Entscheidungen getroffen werden. Aber in Konkurrenzfragen — so sagte kürzlich ein Industrieller — hört die Objektivität auf, da ist nur noch das Eigeninteresse bestimmend für die Handlungen. Die Petitionen zeigen, daß dem so ist. Dann ist natürlich der bisherige Weg der Regierung nicht gangbar, und es empfiehlt sich wohl, den Weg einzuschlagen, den die Forster und Aachener Tuchfabrikanten vorschlagen, mit der Bedingung natürlich, auch Vertreter der Arbeiter als Wegweiser zu benutzen.

Die Hauptsorge der Industriellen ist natürlich die, ihren Betrieb vor dem Ruin zu bewahren. Den befürchten sie aber nicht nur von der Demolierung ihrer Betriebe, sondern auch von der Art, wie die Maßnahmen für die Wirtschaft im Uebergang vom Krieg zum Frieden durchgeführt werden. Nicht mit Unrecht befürchten sie, daß ähnlich einseitig verfahren werden könnte, wie das jetzt bei der Stillegung der Betriebe geschehen ist. Man befürchtet, daß auch wieder in erster Linie die zu Höchstleistungsbetrieben gestempelten Fabriken mit Rohmaterial und Betriebsstoff beliefert werden und die anderen Fabriken das Nachsehen haben.

Die Kommission für Handel und Gewerbe hat sich der Befürchtung der Petenten nicht verschlossen. Sie hat die Angelegenheit sehr eingehend verhandelt und sowohl für die Stillegung als auch für die Wiederinbetriebsetzung der Betriebe Grundsätze aufgestellt, die so schnell wie möglich bekanntgemacht werden sollen und woran sich sowohl die Behörden als auch die Industriellen zu halten haben. Kommen bei weiteren Stillegungen Verstöße gegen diese Grundsätze vor, so soll sofort dem Ausschuß für Handel und Gewerbe berichtet werden, wo und gegen welchen Grundsatz verstoßen worden ist.

Die Grundsätze sind enthalten in folgendem, durch den Reichstag an den Reichskanzler gerichteten Antrage:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen,

I.

1. daß die unmittelbaren Stillegungen und Zusammenlegungen lediglich von dem Reichswirtschaftsamt als Zentralstelle im Benehmen mit den Landeszentralbehörden und nur bei dringender Kriegsnotwendigkeit zu verfügen sind. Diese Zentralstelle hat nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

a) Eine Benachteiligung der Kleinbetriebe gegenüber den Großbetrieben soll möglichst vermieden werden.
b) Den Beteiligten, insbesondere den mittleren und kleinen Betrieben oder deren Organisationen ist Gelegenheit zu geben, sich in dem auf Stillegung oder Zusammenlegung gerichteten (möglichst mündlichen) Verfahren vertreten zu lassen.
c) Die gleiche Möglichkeit ist den beteiligten Arbeitern und Angestellten oder deren Organisationen zu gewähren.
d) In etwaigen die Stillegungen und Zusammenlegungen vorbereitenden Ausschüssen ist auch Vertretern der beteiligten mittleren und kleinen Betriebe sowie der beteiligten Arbeiter und Angestellten oder deren Organisationen zu gewähren.

2. daß Beschwerdeinstanzen für mittelbare Stillegungen und Zusammenlegungen geschaffen werden. Diese Beschwerdeinstanzen sollen auch zur Entscheidung solcher Beschwerden zuständig sein, die hinsichtlich der Form, des Inhalts oder der Höhe der den stillgelegten Betrieben auf Grund der Vereinbarung der Beteiligten zu gewährenden Entschädigungen erhoben werden;

II.

daß für die Uebergangszeit Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, den im Kriege stillgelegten Betrieben tunlichst bald wieder aufzuhelfen, namentlich durch schleunige Zuweisung von Betriebsstoffen und eine im Verhältnis zu den weiterbeschäftigten Betrieben stärkere Zuweisung von Rohstoffen sowie durch vorzugsweise Abgabe von bei Kriegsende noch im Besitz der Heeresverwaltung und der Kriegsgesellschaften befindlichen Rohstoffen und Betriebsstoffen zu möglichst billigen Preisen."

Die Tätigkeit der Kriegsgesellschaften der Textilindustrie.

✡ Von sächsischen Textilindustriellen wird uns geschrieben:

Infolge der langen Kriegsdauer haben die Rohstoff- und Garnvorräte derartig abgenommen, daß deren Beschlagnahme zur Befriedigung des Bedarfs von Heer und Marine nicht zu vermeiden war. Die weitere Verarbeitung von Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs, Jute usw. für Bekleidungszwecke der Zivilbevölkerung ist untersagt bzw. stark eingeschränkt und nur noch zur Erfüllung von Aufträgen für Heer und Marine gegen Beleg- oder Freigabescheine statthaft. Daß dadurch die Textilindustrie — insbesondere die Weberei — erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden hat, steht außer Frage, und diese Lage wurde erst wieder einiger-

maßen besser, als man dazu überging, das Papier als Ersatz zu verwenden.

Indes zeigte sich die Notwendigkeit, auch diesen Artikel der Landesverteidigung dienstbar zu machen, und es erfolgten für Papier die ähnlichen Maßnahmen wie für die bereits genannten Faserstoffe.

Zur Kontrolle und Verteilung der vorhandenen Vorräte wurden verschiedene Kriegsgesellschaften in Berlin ins Leben gerufen, und zwar:

1. der Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie,
2. der Leinen-Kriegsausschuß,
3. der Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe.

Der seit zwei Jahren bestehende Kohlenmangel und der Mangel an zu Privatzwecken verfügbarem Material sowie das Hilfsdienstpflichtgesetz und die Entziehung von Männern zur Auffüllung der Truppenverbände usw. brachte es indes mit sich, daß noch weitere Zwangsmaßnahmen erfolgten. Es wurde im Einvernehmen mit Vertretern der Industrie beschlossen, einen großen Teil der Fabriken, und zwar die weniger leistungsfähigen, stillzulegen und dagegen den kleineren, aber leistungsfähigeren Teil als kriegswichtig zu sogenannten Höchstleistungsbetrieben zu erklären und für Heereszwecke in Betrieb zu halten.

Als Grundlage für die Erklärung zu Höchstleistungsbetrieben wurden von seiten des Kriegsministeriums in Berlin im Einvernehmen mit den Vertretern der Industrie folgende Grundsätze als maßgebend aufgestellt:

1. wirtschaftlichste Lage zu den Verkehrswegen,
2. wirtschaftlichste Kraftanlage,
3. günstigstes Verhältnis der für Heeresarbeit geeigneten Maschinen zur Gesamtzahl der Maschinen des Werkes.

Im Interesse der Gesamtheit war die Industrie bereit, auch dieses Opfer zu bringen, selbstverständlich unter der Bedingung, daß bei der Festsetzung der Höchstleistungsbetriebe bzw. der Stillegung der nicht kriegswichtigen Betriebe die obigen als Grundlage geltenden drei Punkte von den betreffenden Kriegsausschüssen eingehalten wurden.

Die Erfahrung hat indes leider gelehrt, daß dies in sehr vielen Fällen nicht der Fall ist und arge Mißgriffe hierbei vorgekommen sind, denn es sind nachweisbar zu Höchstleistungsbetrieben erklärt worden Betriebe, die von der nächsten Bahnstation stundenweit entfernt liegen (man denke hierbei an die großen Schneemengen dieses Winters und den Mangel an Zugtieren, Geschirren und Arbeitskräften), Betriebe, die nur über absolut unrationell arbeitende Kraftanlagen sowie nicht über die nötigen Hilfsmaschinen verfügen, und ferner Betriebe, die überhaupt noch nie rationell gearbeitet haben, ja, es sind sogar Personen als kriegswichtig erklärt worden, die vor dem Kriege niemals eine Weberei ihr eigen nannten, sowie solche, die erst vor kurzem durch Pachtung von Webstühlen diesen Erwerbszweig aufnahmen und — Gott weiß auf Grund welcher Beziehungen — sofort „Höchstleistungsbetriebe" wurden, während andererseits Betriebe, die alle Bedingungen der festgelegten Grundsätze restlos erfüllen, stillgelegt wurden. Abgesehen davon, hat man Zusammenschlüsse (sogenannte Konzerne) von einer ganzen Anzahl von Betrieben, die auf ihre Fähigkeiten hin, die vorgeschriebenen Richtlinien zu erfüllen, gar nicht geprüft sind, zu Auftrags- resp. Beschäftigungsempfängern gemacht.

Daß durch derartig einseitige Maßnahmen die Anteilnahme an den Ereignissen einer großen Verbitterung und Verärgerung Platz machen mußte, ist wohl kein Wunder. Und diese Verbitterung hat bereits weite Kreise der betroffenen Industrie erfaßt, sind doch alle mündlichen und schriftlichen Vorstellungen bei den Berliner Kriegsgesellschaften — einen gerechten Ausgleich zu schaffen — bisher nutzlos geblieben.

Da es sich hierbei nicht nur um die Gegenwart, sondern auch um den Uebergang zur Friedenswirtschaft handelt und weitere Maßnahmen, wie die Enteignung von Motoren, Treibriemen usw., in Aussicht stehen, so sind die Besitzer der stillgelegten Betriebe zugunsten der bevorzugten Betriebe, Konzerne und Personen schwer benachteiligt.

Ein weiterer Grund der Mißstimmung ist, daß weder der Leinenkriegsausschuß noch der Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe Neigung bekundet, die von ihnen festgelegten „Höchstleistungsbetriebe" und Konzerne den beteiligten Kreisen bekanntzugeben, während der Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie dies seinerzeit freiwillig und ohne Aufforderung getan hat.

Den zum Stillstand verurteilten Betrieben fehlt dadurch jede Möglichkeit, sich darüber zu vergewissern, wer Höchstleistungsbetrieb ist. Wozu die Geheimniskrämerei? Es wird höchste Zeit, daß hierin Wandel geschaffen und Gerechtigkeit geübt wird, durch solches Verhalten wird dem Ganzen nur geschadet, und es ist dringend nötig, daß sich der Reichstag mit dieser Angelegenheit einmal speziell beschäftigt und in dieses Dunkel Licht schafft.

Kriegstrauungen und Bevölkerungsfragen.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß man kriegsgetrauten Ehefrauen die ihnen zustehende Familienunterstützung nicht auszahlt. Man begründet das damit, daß sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen der jungen Frauen nichts geändert habe. In Nr. 7 unseres „Textilarbeiters" wird ein solcher Fall geschildert. In Wittenberge hat man einem unserer weiblichen Mitglieder bei der Erhebung des Unterstützungsanspruches nach langem Warten den Bescheid gegeben, Unterstützung könne nicht gezahlt werden. Die Kollegin trage nur den Namen ihres Mannes; ihre Verhältnisse hätten sich nicht geändert.

Nach dem Gesetz soll allerdings Unterstützung nur im Falle der Bedürftigkeit gezahlt werden. Doch um diese festzustellen, muß der einzelne Fall vor allen Dingen geprüft werden. Und diese Prüfung wird, wenn sie vorgenommen wird, meist von freiwilligen Helfern und Helferinnen, die zum größten Teil den bürgerlichen Gesellschaftsschichten angehören, bewirkt. Diese Gesellschaftsschichten treten zwar ausnahmslos für die Volksvermehrung ein. Sie führen in allen sich mit Bevölkerungspolitik beschäftigenden Veranstaltungen das große Wort. In der Praxis aber läuft die Behandlung der Unterstützungsansprüche Kriegsgetrauter darauf hinaus, Eheschließungen zu verhindern. Denn die immer häufiger vertretene Auffassung, die Bedürftigkeit der jungen Frauen sei nicht gegeben, weil ihre Verhältnisse keine wesentliche Veränderung erfahren hätten, kann nicht zur Eheschließung ermutigen. Statt also die Eheschließung zu erleichtern und sie im Sinne der Bevölkerungspolitik zu fördern, richtet man nach dem System preußischer Sparsamkeit Hemmnisse auf, die der arbeitenden Bevölkerung das Eingehen einer Ehe, solange der Mann Kriegsdienste leisten muß gründlich verleiden. Kehrt ein solcher Ehemann aus der Felde heim, so soll der Hausstand gegründet werden. Dazu gehören Mittel. Diese kann weder die junge Frau, deren Verhältnisse sich durch die Eheschließung nach behördlicher Ansicht nicht geändert haben, von ihrem bei der heutigen Teuerung nicht einmal zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichenden Arbeitsverdienst beschaffen, noch der junge Ehemann von seiner kärglichen Soldatenlöhnung. Auch die beiderseitigen Eltern dürften dazu kaum in der Lage sein. Die Lebensbedingungen sind so teuere, daß es unmöglich ist, für besondere Vorkommnisse Rücklagen zu machen. Die Bedürftigkeit zu verneinen, weil eine junge Frau, um nicht sogleich einen eigenen Haushalt einrichten zu müssen, einstweilen im Haushalt ihrer Angehörigen verbleibt, darf nicht allgemein üblich werden. Zum mindesten sollte kein Fall ohne nähere Prüfung der Verhältnisse abgelehnt werden. Kommt es aber zur Ablehnung, so sollte jede kriegsgetraute Ehefrau erneut den Antrag stellen; denn früher oder später kann sich doch Bedürftigkeit einstellen, z. B. durch Krankheit, Arbeitslosigkeit und anderes.

Der Häufigkeit der Ablehnungen verdankt zweifellos ein ministerieller Erlaß seine Entstehung. Nach diesem neueren Erlaß des Ministers des Innern sind Familienunterstützungen für kriegsgetraute Ehefrauen, die unmittelbar nach der Eheschließung unterstützungsbedürftig werden, von demjenigen Lieferungsverband zu zahlen, in dem die Ehefrau vor der Eheschließung ihren gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat. Ist die Unterstützungsbedürftigkeit kriegsgetrauter Ehefrauen erst geraume Zeit nach der Eheschließung eingetreten, so richtet sich die Zuständigkeit der Lieferungsverbände nach dem derzeitigen gewöhnlichen Aufenthaltsort der Frauen. Vorehelichen Kindern oder Kindern erster Ehe, die von kriegsgetrauten Ehefrauen mit in die Ehe gebracht werden, soll in Gemeinschaft mit der Mutter Familienunterstützung gewährt werden, auch wenn der Ehemann bisher für diese Kinder nicht gesorgt hat. In diesen Fällen kann ohne besondere Feststellung angenommen werden, daß der Ehemann in Zukunft für sie sorgen will, und daß das Unterstützungsbedürfnis mit der Eheschließung und erst nach dem Diensteintritt hervorgetreten ist. Haben die Kinder indessen schon vorher Familienunterstützung erhalten oder die rechtliche Stellung ehelicher Kinder nicht erlangt, so ist eine Familieneinheit nicht anzunehmen, vielmehr ist der bisher verpflichtete Lieferungsverband auch fernerhin für die Zahlung der Familienunterstützung an sie zuständig, selbst wenn die Kinder sich jetzt im Haushalt der Mutter befinden.

Es kann also nur dringend geraten werden, eine Ablehnung der Familienunterstützung nach erfolgter Kriegstrauung nicht widerspruchslos hinzunehmen, sondern erneut Anspruch zu erheben und eine Prüfung der Verhältnisse zu fordern. Die Summen, die angefordert werden, um zum Ausgleich der gewaltigen Verluste an Menschen, die der Krieg verursachte, Bevölkerungspolitik zu treiben, sind riesengroß im Verhältnis zu dem, was die Unterstützung Kriegsgetrauter erfordert. Die Eheschließung kann von dem Begriff „Bevölkerungspolitik" nicht getrennt werden. Die vornehmste Aufgabe einer vernünftigen Bevölkerungspolitik ist aber, geborenes Leben zu erhalten. Macht man jedoch jungen Eheleuten, die berufen sind, neues Leben zu erwecken, durch engherzige Behandlung der Familienunterstützung die Gründung eines eigenen Heims unmöglich, so wird damit den Bestrebungen zur Erhaltung geborenen Lebens entgegengearbeitet von denselben Stellen, die an der Hebung des Bevölkerungszuwachses am stärksten interessiert sind. Die bureaukratische Engherzigkeit bei der Unterstützung der Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer hat während der Dauer des Krieges an der Front wie im Hinterland schon viele Bitterkeiten ausgelöst. Die neuerdings sich einbürgernde Ablehnung der Unterstützungsansprüche Kriegsgetrauter ist geeignet, solche Bitterkeit noch zu verschärfen.

Martha Hoppe.

Aus der Appreturbranche des Vogtlandes.

Man schreibt uns aus Plauen:

Die Arbeit in der Appreturbranche stellt an den einzelnen Arbeiter und die einzelne Arbeiterin ganz enorme Anforderungen. Die Arbeitssäle, in denen ständig der Arbeitsprozeß im Wasser sich abspielt, werden von den darin Beschäftigten mit Recht als Rheumatismushöhlen bezeichnet. In den Abteilungen der Spannerei bedingt der Arbeitsprozeß außergewöhnliche Heißluft. Wieder andere Arbeit erfordert ein besonderes Maß von Körperstärke. Im allgemeinen sind die Anforderungen beträchtlich, die an die Arbeitskraft gestellt werden.

Den Leistungen angemessen, könnte man annehmen, werden aber wohl die Lohn- und Arbeitsbedingungen sein. Vor allen Dingen wird in solchen Betrieben ein Maximalarbeitstag von 8 Stunden schon längst seine gesetzliche Regelung gefunden haben. Leider haben wir in dieser Branche aber noch die 60stündige Arbeitswoche zu verzeichnen. In Zeiten der Hochkonjunktur mußten wir sogar die Wahrnehmung machen, daß bis in die Nacht hinein geschuftet wurde, so daß man sich manchmal die Frage vorzulegen genötigt sah, ob denn die in der Branche beschäftigten Arbeiterinnen überhaupt noch ein Bedürfnis nach Ruhe empfänden. Diese Ausdehnung der Arbeitszeit war ungesetzlich. Deshalb wurde ein Aufseher am Fabriktor aufgestellt, dem die Aufgabe oblag, zu beobachten, ob nicht von irgendeiner Seite, auf Grund von Anzeigen, sich ein Kriminalbeamter nähere. Wurde ein solcher sichtbar, verlöschte auf ein verabredetes Zeichen das Licht in dem Arbeitssaal, in welchem die Arbeiterinnen tätig waren.

Es trifft natürlich auch auf diese Branche zu, daß die Folge einer langen Arbeitszeit ein ungemein niedriger Grundlohn ist: die Löhne schwanken zwischen 20 und 54 Pf. pro Stunde. Keineswegs übersteigt der durchschnittliche Stundenlohn hier 30 Pf. Richtig charakterisiert ist dieser Lohn — noch dazu in gegenwärtiger Zeit — als Hungerlohn.

Eine rühmliche Ausnahme in ganz Plauen und Umgegend bildet eine einzige Firma mit einem Mindestlohn für weibliche Personen von 45 Pf. pro Stunde und einem solchen von 65 Pf. für männliche Arbeiter.

Außerdem haben wir in der Appreturbranche es mit einem Unternehmertum zu tun, welches schon immer bemüht gewesen ist, in der Behandlung der Arbeiterschaft den ostelbischen Junkern nachzueifern.

Beauftragt von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Appreturbranche, leitete im Vorjahre der Deutsche Textilarbeiterverband die Lohnbewegung und unterbreitete den Arbeitgebern die Forderungen von Mindeststundenlöhnen in Höhe von 45 Pf. für Frauen und 65 Pf. für Männer.

Die Antworten hierauf waren keineswegs zufriedenstellend. Bei der Firma F. W. Dischreit, Plauen i. V., kam die Forderung vor den Schlichtungsausschuß, und es wurde dort erreicht, daß nach langem Hin und Wider der Unternehmer in die Zahlung der geforderten und vom Schlichtungsausschuß anerkannten Löhne einwilligte. In jener Verhandlung führte unter anderem der Unternehmer aus, daß die Niedrighaltung der Preise für Heeresarbeit an den maßgebenden Stellen die Zahlung höherer Löhne nicht gestatte. Ob das zutrifft, muß noch festgestellt werden. Fest steht aber, daß Herr F. W. Dischreit sein Versprechen bis zur Abfassung dieser Zeilen noch nicht eingelöst hatte, und er es anscheinend der Arbeiterschaft seines Betriebes überläßt, durch energisches Auftreten etwas nachzuhelfen.

Bei dieser allgemeinen Lohnbewegung wurden in allen Betrieben, in der Höhe sehr verschieden, Lohnzulagen für die Arbeiterschaft erreicht. Waren diese in den meisten Fällen auch nicht befriedigend, so nahm man doch vorläufig vorlieb damit, in der Annahme, daß die Unternehmer in nicht allzu ferner Zeit sich zu weiteren Lohnzulagen bewegen lassen würden.

Auf die Verschiedenartigkeit und Schädlichkeit für die Arbeiterschaft der in der Branche bestehenden Lohnsysteme mag hierbei besonders hingewiesen sein. So gewährt z. B. eine Firma neben dem Grundlohne noch bestimmte Zuschläge, prozentuale und sogenannte Gewinnanteile. Wir haben die verschiedensten Lohnbeutel gesichtet, und es gelang uns beim besten Willen nicht herauszufinden, nach welchem Grundsatze die Firma die Berechnung der Löhne bewirkt. Die Firma läßt sich offenbar von dem Gedanken leiten, daß die Arbeiterschaft schon zufrieden sein muß, wenn des Sonnabends überhaupt etwas Geld im Lohnbeutel ist. Bald wird in Akkord-, bald in Zeitlohn und ein andermal wieder in Kompagnieberechnung gearbeitet.

Ein Musterbetrieb erster Ordnung ist zweifellos die Vogtländische Appretur und Bleicherei in Weischlitz i. V. Der Lohn der Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt in genanntem Betrieb im Durchschnitt 29 Pf. pro Stunde. Daß bei diesem Lohn kein Mensch sein Dasein rechtschaffen fristen kann, hat man wohl an maßgebender Stelle eingesehen, denn es ist den Arbeiterinnen einmal eine Mark pro Woche zugelegt worden. Auch sonst bekundet die Betriebsleitung einen ausgeprägten Familiensinn. Nicht nur Vater und Mutter, erwachsene Söhne und Töchter finden für diese Löhne Beschäftigung in dem Betrieb, sondern auch die Jungen der Familien, wenn sie das 12. Lebensjahr erreicht haben. Und nicht einmal ganz umsonst werden die Kinder beschäftigt: sie bekommen 45 Pf. bis zu 100 Pf. für den halben Tag, je nach ihrer körperlichen Entwicklung und Leistung.

Die Kinder arbeiten unter Aufsicht einer Kontoristin in der Abteilung für Schilferei: sie zupfen und sortieren Schilf. Mache sich nur der Mensch einen Begriff von der gesundheitverheerenden Wirkung einer solchen Beschäftigung, bei der die Staubentwicklung eine nicht unbeträchtliche ist! Wenn der letzthin vorgekommene bedauerliche Unfall mit tödlichem Ausgange auch nicht mit der Kinderarbeit im Zusammenhange steht, so bildet er andererseits zweifellos eine Folge der Beschäftigung der Mütter, durch die diese der Aufsicht ihrer Kinder entzogen sind. Ein 5jähriges Kind stürzte in einen Kanal im Fabrikhof der Vogtländischen Bleicherei und verbrühte sich vollständig. Daß die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse samt und sonders die Ursachen solcher Vorkommnisse bilden, wird nicht bestritten werden können. Es mag zugegeben werden, daß der Unternehmer seiner Pflicht Genüge getan zu haben glaubte, indem er den Zutritt zum Fabrikhof verbot; die Tatsache bleibt jedoch bestehen, daß der Hauptschuldige dort gesucht werden muß, wo solche Zustände heraufbeschworen wurden. Es ergibt sich von selbst, daß die sich selbst überlassenen Kleinen, genau wissend, Vater, Mutter, Bruder oder Schwester arbeiten in diesem Betriebe, in ihrer Sehnsucht der Betreuung den Weg dorthin lenken, wo sie ihre Angehörigen wissen. Ist aber nicht hierbei sofort die Frage aufzuwerfen, ob nicht den dort beschäftigten Kindern jederzeit ein gleiches Unglück zustoßen kann.

Das sind doch Verhältnisse, die zum Himmel schreien. Wir kennen andere Mittel und Wege, Familiensinn zu bekunden. Man beschäftige Mütter — wenn dies durchaus notwendig — recht kurze Zeit. Man gewähre auskömmliche Löhne und schaffe Kinderhorte, wie solche ein auf hoher Kulturstufe stehendes Menschengeschlecht fordern kann! Man lege aber nicht schon in diese kleine Kinderlungen die Tuberkulosebazillen. Kinder überhaupt in einem Fabrikbetriebe zu beschäftigen, gleichviel bei welcher Arbeit, ist vollends zu verdammen und durchaus zu verbieten. Fehlt es denn übrigens wirklich an Arbeitskräften? Diese Frage kann glatt verneint werden. Freilich, bei niedrigen Löhnen kann eine Arbeitsvermittlung nicht empfohlen werden. Auch deshalb nicht, weil auch die Behandlung, besonders der Arbeiterinnen, alles zu wünschen übrig läßt. Bei jeder Regung nach Besserung ihrer Lage wird ihnen gesagt: „Gehen Sie doch hin, wo Sie mehr verdienen und Sie es besser zu finden glauben," damit rechnend, daß die Arbeiterinnen, auf den Ortschaften wohnend, mit Widerstreben an ein Auswärtsarbeiten denken, und bei freiwilliger Aufgabe ihrer Arbeit keine behördliche Unterstützung erhalten. Die hier allgemein herrschende umfangreiche Arbeitslosigkeit wird gleichfalls ausgenutzt.

Doch die Arbeiterschaft erwacht, sie besinnt sich auf ihr Recht zum Leben. Bald wird jeder Arbeiter, jede Arbeiterin der Branche ihren Stolz darin sehen, an zielbewußtem Kampfe teilzunehmen, bald wird allen es als unabweisbare Pflicht erscheinen, sich zu Widerstand und Kampf zu ermannen und sich dem Deutschen Textilarbeiterverband anzuschließen. Dadurch in ihrer Willenskraft gestärkt, werden sie in die bevorstehende Lohnbewegung eintreten, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Dazu bedarf es aber der Mithilfe der schon Erwachten; an sie richten wir die Mahnung: Werbt und wirkt für Eure Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband.

Konferenz für den Gau 9.

Am Sonntag, den 10. Februar, fand in Plauen, im Gewerkschaftshaus, Schillergarten, eine außerordentliche Gaukonferenz des Gaues 9 statt, welche von 39 Delegierten aus 16 Orten besucht war; nicht vertreten waren die Orte: Brand, Eibenstock und Weißenstadt.

Es stand folgende Tagesordnung zur Beratung:

1. Das Ergebnis unserer vorjährigen Lohnbewegungen und welche Schlußfolgerungen haben wir aus denselben zu ziehen?
2. Beitragsleistung und Neuregelung der Krankenunterstützung.
3. Verschiedenes.

Nach Begrüßung der Erschienenen sprach Kollege Dressel über den ersten Punkt. An der Hand von reichhaltigem Material führte er den Anwesenden die gewaltigen Unternehmergewinne vor Augen, welche in den beiden Kriegsjahren 1914 bis 1916 erzielt wurden. So betrugen z. B. die Ueberschüsse der Aktiengesellschaften im Jahre 1913 13,82 Prozent, 1914 14,72 Proz. und im Jahre 1916 23,83 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals. An Abschreibungen waren zu verzeichnen im Jahre 1914 7,16 Proz., 1915 8,1 Proz. Die Dividenden waren vom Jahre 1914 von 7 Proz. auf 30 Proz. gestiegen, es war also ein wahrer Goldstrom für die Unternehmer zu verzeichnen. Auch hier, in Plauen, haben die letzten Abschlüsse von zwei Tüllfabriken, welche mit einer kleinen Anzahl Beschäftigter arbeiten, eine Dividende von 25 Proz. ergeben. Diesen Riesengewinnen stehen Löhne der Tertilarbeiterschaft gegenüber, welche kaum als Trinkgelder zu bezeichnen sind. Redner führte an der Hand von reichhaltigem statistischen Material den Anwesenden vor Augen, daß es noch Firmen gibt, welche in dieser schweren Zeit noch Wochenlöhne von 4,15 Mk. bis zu den Höchstlöhnen von 30 Mk. zahlen. Selbst die festgelegten Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse wurden von den Unternehmern auf die Dauer nicht eingehalten, es würden nur in diesen Betrieben die festgelegten Löhne noch bezahlt, wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist, in den anderen Betrieben haben sich die Arbeiter diese Kürzung ruhig gefallen lassen. —

Die eingeleiteten Lohnbewegungen haben zwar Lohnaufbesserungen von 10 bis zu 30 Proz. gebracht, aber immer nur dort, wo eine gut organisierte Arbeiterschaft vorhanden war; es habe in diesem Jahre eine durchschnittliche Lohnaufbesserung für zirka 14 000 Personen im Betrage von 66 800 Mk. pro Woche erreicht werden können, es wäre aber sicher noch mehr erreicht worden, wenn sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen um die Organisation gekümmert hätten. Es hatte zwar auch im verflossenen Jahre eine Mitgliederzunahme stattgefunden, doch wäre noch etwas mehr zu erreichen gewesen, wenn auch alle Ortsverwaltungen voll und ganz ihre Pflicht erfüllten. Es wird sich nun auch in diesem Jahre notwendig machen, überall sofort wieder Lohnbewegungen einzuleiten, dort, wo noch Betriebe laufen. Allerdings macht sich vordem die Beschaffung eines zuverlässigen und reichhaltigen Lohnmaterials notwendig, es müssen also alle Hand ans Werk legen, dann wird auch ein Erfolg für die gesamte Arbeiterschaft und demzufolge auch für die Organisation zu verzeichnen sein.

In der anschließenden Aussprache wurde von einem Redner auf die geringe Bezahlung der Heeresnäharbeiten hingewiesen; der hier gezahlte Lohn sei ganz bedeutend niedriger als der Lohn, welcher von seiten des Gardekorps aufgestellt sei. Auch hier müsse versucht werden, einen Ausgleich herbeizuführen. Es wurden dann noch die örtlichen Verhältnisse aus den Bezirken Lengenfeld, Auerbach, Falkenstein, Bayreuth und Hof geschildert; überall wird über zu niedrige Entlohnung der Textilarbeiterschaft geklagt.

Der Kollege Jäckel-Berlin sprach sich dahin aus, daß von der Zentralleitung in Berlin bisher alles versucht wurde, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der gesamten Textilarbeiterschaft im Reiche zu heben. Auch der Gau Plauen sei immer mit im Auge behalten worden. Daß es in den einzelnen Orten, wie Bayreuth, nicht so geht wie es gehen sollte, liege nicht an der Zentrale, sondern an den eigenartigen dortigen Verhältnissen. Hoffentlich wird auch in Bayreuth einmal dieser Bann gebrochen werden. Er ging dann noch in weiteren Ausführungen auf die Verhältnisse in der Papiergarnindustrie ein. Dabei berührte er auch die zukünftige Monopolstellung der Textilindustrie. Ferner ging er noch auf die Rohstoffversorgung der kleinen Betriebe bei der Uebergangswirtschaft ein.

In der Nachmittagssitzung wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die heute (am 10. Februar 1918) im Gewerkschaftshaus zu Plauen abgehaltene außerordentliche Gaukonferenz verpflichtet nach eingehenden Erörterungen alle Ortsverwaltungen des Gaues, unverzüglich die Vorbereitungen zu neuen Lohnbewegungen zu treffen. Ungeachtet der hierbei zu überwindenden anerkannten Schwierigkeiten darf nichts unversucht bleiben, durch ins Werk zu setzende Lohnbewegungen die Agitation neu zu beleben. Die Gauleitung wird verpflichtet, die erforderliche Hilfe den Ortsverwaltungen hierbei zuteil werden zu lassen."

Zu Punkt 2 der Tagesordnung sprach der Kollege Hahn. Er wies an der Hand von Beispielen nach, welch hoher Wert in einer hohen Beitragsleistung liegt. Dies habe sich auch bei den bisher geführten größeren Kämpfen der Gewerkschaften sowie der eigenen voll und ganz gezeigt. Auch in Zukunft werden uns große Kämpfe nicht erspart bleiben, im Gegenteil werden nach dem Kriege alle Kämpfe noch größer und mächtiger sich gestalten als dies vor dem Kriege der Fall war. Da nun ab 1. April die Krankenunterstützung in bedingter Weise wieder eingeführt wird, so wird es sich gleichzeitig empfehlen, daß alle Zahlstellen auch auf die Stärkung ihrer Lokalkasse einen höheren Wert legen und dann einen wöchentlichen Lokalzuschlag von mindestens 5 Pf. einführen.

Hier, in der Zahlstelle Plauen, liege ein Beschluß vor, welcher die Einführung eines wöchentlichen Lokalzuschlages von 10 Pf. verlangt, überhaupt müsse in Zukunft ein größerer Wert auf gut fundierte Lokalkassen gelegt werden.

Es sprachen sich noch eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen in zustimmendem Sinne aus. Auch der Kollege Jäckel-Berlin sprach sich dahin aus, daß alle Mitglieder sich möglichst in den höheren Beitragsklassen versichern sollten, damit auch die Zentralkasse immer mehr gestärkt würde, denn die zukünftigen Kämpfe werden unbedingt große Mittel erfordern, es machten sich schon jetzt größere Ausgaben durch die Unterstützungen usw. nötig. Demgegenüber sei der Nachweis zu erbringen, daß die durchschnittliche Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes pro Jahr um zirka 10 Proz. zurückgegangen sei, es müßten also diejenigen Branchen, welche besser verdienen, auch in die entsprechenden höheren Beitragsklassen übergeführt werden. —

Da unter Punkt Verschiedenes nichts vorlag, schloß Kollege Dressel die Gaukonferenz mit einer nochmaligen Aufforderung an alle Anwesenden, auch in diesem Jahre voll und ganz ihre Pflicht zu erfüllen, damit auch im Gau Plauen dafür gesorgt werden könne, daß auch hier der Textilarbeiterschaft ein auskömmlicher Lohn für die Zukunft gesichert sei.

Aus der Textilindustrie.

Die Berliner Jutespinnerei und -weberei in Berlin-Stralau hielt neulich eine Generalversammlung ab, in der durch 3341 Stimmen ein Kapital von 1 670 500 Mk. vertreten war. Sie setzte die Dividende auf 6 Proz. fest. Ein Aktionär drückte sein Bedauern aus, daß die Gesellschaft nicht in der Lage sei, Dividenden in der Höhe auszuschütten, wie sie von anderen Unternehmungen des gleichen Industriezweiges gezahlt werden. Die Verwaltung verzichtete auf eine Erwiderung. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Dr. Weber (Berlin). —

Der Betrieb wurde am Ende des vergangenen Jahres geschlossen, nach Aussage der Direktion wegen zu hoher Arbeiterlöhne. Die Arbeitslöhne waren im Gegensatz zu den in anderen auswärtigen gleichartigen Betrieben gezahlten hoch, für Berliner Verhältnisse aber dennoch so niedrig, daß der Betrieb unter fortgesetztem Arbeitermangel litt. Das mußte die Produktion verringern und konnte die Dividende nicht zu Kriegsgewinnen in landläufiger Höhe anschwellen lassen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß der Betrieb früher lange Zeit ohne Gewinn arbeitete. Hätte man aber die Arbeitslöne noch mehr gesteigert, so hätte man mit Beseitigung des Arbeitermangels die Produktion und damit vielleicht auch die Dividende erhöhen können. Wie uns aus wohlunterrichteten Kreisen mitgeteilt wird, ist der Betrieb nach Bautzen verlegt worden. Dort wird man wohl an Arbeitslohn weniger zahlen, als man in Berlin zahlte und, vielleicht dennoch nicht über Arbeitermangel zu klagen haben. Dann kann vielleicht die Dividende eine weitere Steigerung erfahren. Lieber Aktionär, du kannst beruhigt sein — wenn dir die Bautzener Textilarbeiter keinen bösen Streich spielen.

Mit der Baumwollversorgung Englands und seiner Verbündeten steht es bei weitem nicht so ungünstig, als wie uns das immer einzureden versucht wurde. Es betrug nach einer Aufstellung der „Frankf. Ztg." die

amerikanische Ausfuhr (vom 1. August bis 25. Januar) in Ballen:

	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
Großbritanien . . .	1 678 000	1 208 000	1 880 000	1 455 000
Europ. Festland . .	1 613 000	1 286 000	1 454 000	934 000
Zusammen . .	3 291 000	2 494 000	3 284 000	2 389 000

Dieses Ergebnis ist, das müssen wir schon sagen, überraschend günstig. Gegenüber 1914/15 beträgt bei England das Minus nur 223 000 Ballen, das sind etwa 13¾ Proz. weniger, die aber in dem vorhergehenden Jahre, wo gegenüber 1914/15 ein Mehr von 162 000 Ballen zu verzeichnen ist, zum großen Teil schon vorher gedeckt worden sind. Gewiß, das Jahr 1915/16 bleibt gegenüber dem Vorjahre um 470 000 Ballen zurück; aber das Entscheidende ist doch, daß in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt doch nahezu die Versorgungsquote des Jahres 1914/15 erreicht worden ist. Wenn in demselben Verhältnis auch aus Indien und Aegypten die Versorgung erfolgt ist, dann hat England noch keine solche Baumwollnot, wie man uns bisher sagte. Die Versorgung des europäischen Festlandes ist ja im letzten Jahre erheblich hinter derjenigen der drei Vorjahre zurückgeblieben. Der Ausfall scheint aber größtenteils auf das Konto Rußlands zu kommen. Dort hat das politische Chaos das wirtschaftliche im Gefolge gehabt und die Versorgung der russischen Baumwollfabriken mit amerikanischem Rohstoff ist ins Stocken gekommen.

Alles in allem genommen, ist die Versorgung Großbritanniens mit Baumwolle, trotz des verschärften U-Boot-Krieges, für die englische Baumwollindustrie immer noch zufriedenstellend. Man muß eben wissen, daß England feinere Gespinste herstellt und deshalb mit dem Rohstoff weiter reicht.

Die Wolleinfuhr Englands wird offenbar auch nicht so von der Wirkung des U-Boot-Krieges in Mitleidenschaft gezogen, wie immer behauptet wird.

Im Kolonialwollmarktbericht des „Economist" vom 28. Dezember heißt es: Die Gerüchte über Versenkungen von Schiffen mit großen Rohwolladungen aus den Kolonien erweisen sich als Fabel. Die Einfuhr von Wolle im November 1917 betrug 106 148 Ballen, gegen 86 713 und 74 147 Ballen im November 1916 bzw. 1915. Für die elf Monate ergeben sich folgende Zahlen der Reineinfuhr (nach Abzug der Ausfuhr): 1917: 1 751 000, 1916: 1 658 000, 1915: 2 356 500, 1914: 1 051 000 Ballen. Danach bedeuten also die Ankünfte 1917 einen guten Durchschnitt.

„Lloyd's List" schreibt: Die Bekanntmachung, daß die Verschiffung südamerikanischer Wolle nach England gestattet worden ist, erregt ungewöhnliches Interesse in den Kreisen des Wollhandels. Die eintreffenden Vorräte sollen für die bürgerliche Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Spinnereien dürfen aber keinesfalls länger als 50 Stunden pro Woche arbeiten, auch wenn sie genug Rohstoffe haben.

✡ **Neue Textil-Aktiengesellschaften** sind in der sächsischen Oberlausitz gegründet worden. Nachdem die offene Handelsgesellschaft Schöne u. Böhme A.-G. in Wehrsdorf (Leinwand- und Tischzeugweberei, Bleicherei und Appretur) mit 1 Million Mark Grundkapital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist, sind jetzt während der letzten 1½ Jahre drei neue Textil-Aktiengesellschaften im Bezirk der Handelskammer zu Zittau entstanden. Im September 1916 wurde die A.-G. A. Nachod u. Haebler in Zittau (Fabrikation halbwollener Kleider- und Futterstoffe) mit 1 330 000 Mk. Grundkapital mit Wirkung vom 1. Juni 1916 ab und im Mai 1917 die A.-G. Gustav Wäntig in Olbersdorf (Jutespinnerei und Weberei) mit 1 200 000 Mk. Grundkapital begründet.

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

✡ **Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth.** Im Jahre 1917 wurden nach einer Abschreibung auf die Spinnereianlage von 378 678 Mk. gegen 237 000 Mk. i. V. und nach Absetzung der satzungs- und vertragsmäßigen Verpflichtungen 409 415 Mk. (237 715 Mk.) verdient, wozu noch ein Vortrag aus dem Jahre 1916 zu 50 046 Mk. (50 331 Mk.) kommt, so daß im ganzen 459 461 Mk. (288 046 Mk.) zur Verfügung stehen. Davon sollen 18 Proz. Dividende (10 Proz.) an die Aktionäre verteilt, 25 000 Mk. Geschenke an Angestellte und Arbeiter gewährt, 24 400 Mk. für Kriegssteuer zurückgestellt und 50 061 Mk. (50 046 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Laufe des Jahres wurden 30 000 Mk. Unterstützungen an die Arbeiter ausbezahlt.

Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Kaufbeuren. Das Geschäftsjahr 1917 schließt nach Abzug aller Abschreibungen und Verpflichtungen im Betrage von 111 001 Mark zuzüglich des Vortrages von 54 076 Mk. mit einem Reingewinn von 187 478 Mk. ab. Der Generalversammlung (23. Februar) wird in Vorschlag gebracht, pro Aktie 100 Mk. = 6 Proz. Dividende zu verteilen, 20 000 Mk. für besondere Kriegsfürsorge zurückzustellen, je 10 000 Mk. der Reserve für Pensionszwecke und dem Dispositionsfonds zuzuweisen und 57 478 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

Bremer Jutespinnerei und Weberei, A.-G. in Hemelingen (bei Bremen). Das abgelaufene Geschäftsjahr erbrachte laut Geschäftsbericht für 1917 193 843 Mk. (i. V. 35 522 Mk.) Rohgewinn und 164 526 Mk. (51 359 Mk.) Einnahme aus Zinsen, Miete, Entschädigung usw. Nach Absetzung von 10 940 Mk. (5750 Mk.) für Kursverlust auf Wertpapiere, 1475 Mk. (1475 Mk.) Rückstellung für Talonsteuer und 46 802 Mk. (29 381 Mk.) für Abschreibungen ergibt sich einschließlich 4929 Mk. Vortrag ein Gewinn von 179 733 Mk. (i. V. ein Verlust von 87 554 Mk.), aus dem 10 Proz. gleich 135 000 Mk. Dividende verteilt und 11 212 Mk. vorgetragen werden sollen. (Im Vorjahr wurden aus dem um den Verlust von 87 554 Mk. auf 114 796 Mark verminderten Gewinnvortrag 7 Proz. Dividende verteilt.) Die Aussichten für das begonnene Geschäftsjahr seien, wenngleich der Betrieb auf Anordnung des königl. Kriegsministeriums seit Mitte Juli v. J. gegen Gewährung einer Entschädigung stillgelegt ist, befriedigend.

Wir unterstreichen, daß trotz Stillegung des Betriebes seit 8 Monaten die Aussichten für die „arbeitslosen" Aktionäre als befriedigend bezeichnet werden. Arbeitslose Textilarbeiter können das von sich nicht sagen.

Bei **David Richter, A.-G. in Chemnitz,** hat das abgelaufene Geschäftsjahr auch in der Tüllabteilung wieder lohnende Beschäftigung gebracht. Es wird daher wieder mit einem recht günstigen Gewinnergebnis gerechnet. Im Vorjahr gab es 15 Proz. Dividende.

Pongs Spinnereien und Webereien, A.-G. in Odenkirchen. Der Aufsichtsrat schlägt der auf den 8. März einzuberufenden Hauptversammlung wieder eine Dividende von 20 Proz. auf die Vorzugs- und 14 Proz. auf die Stammaktien vor.

Aktien-Spinnerei Aachen in Aachen. Der Rohgewinn des Jahres 1917 beträgt 507 719 Mk. (792 351 Mark). Unter anderem gehen ab für Abschreibungen 71 211 Mark (126 031 Mk.), Erneuerungsbestand 25 000 Mk. (75 000 Mark) und Kriegssteuer 130 000 Mk. (200 000 Mk.), so daß ein Reingewinn von 209 922 Mk. (310 174 Mk.) verbleibt, wozu noch der Vortrag mit 24 094 Mk. (18 641 Mk.) tritt. Zur Abrundung des Grundbesitzes in Hamm-Mühle bei Stolberg wurden 30 853 Quadratmeter Grundstücke erworben. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind befriedigend.

Baumwollspinnerei in Augsburg. Bei 133 985 Mk. (132 064 Mk.) Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 238 492 Mk. (207 454 Mk.), wozu noch 105 906 Mk. (85 951 Mk.) Vortrag treten. Es sollen 11 Prozent (9 Prozent) gleich 137 500 Mk. (112 500 Mk.) Dividende gezahlt, 60 000 Mk. (40 000 Mk.) für Arbeiterkriegsfürsorge und 20 000 Mk.) (0) für Beamtenpensionen zurückgestellt werden (i. V. noch 35 000 Mk. Kriegsgewinnsteuer), wonach 126 898 Mk. als Vortrag verbleiben.

Baumwollspinnerei Kolbermoor. Der Herstellungsgewinn stieg von 428 005 Mk. auf 784 672 Mk., wozu noch 37 167 Mk. (i. V. 24 252 Mk.) sonstige Erträgnisse kommen. Nach Abzug von 57 220 Mk. (59 417 Mk.) Hypothekenzinsen, 255 000 Mk. (164 000 Mk.) Abschreibungen und 60 678 Mk. (15 944 Mk.) Zuweisungen ergibt sich einschließlich 345 341 Mk. (344 925 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 794 283 Mk. (558 721 Mk.), woraus eine Dividende von 12 Proz. (9 Proz.) verteilt, 100 000 Mk. (0) zu Sonderabschreibungen verwandt, 25 474 Mk. (13 379 Mk.) als Gewinnanteil des Aufsichtsrates ausgeschüttet und 383 809 Mk. (345 342 Mk.) vorgetragen werden sollen. Nach der Vermögensübersicht betragen die Vorräte an Baumwolle und Garnen 2 932 861 Mk. (339 371 Mk.) und anderseits die laufenden Verbindlichkeiten 2 956 876 Mk. (375 593 Mk.).

Mechanische Seilerwarenfabrik Füssen. Der Abschluß pro 1917 ergibt nach Abzug der Rücklage für Kriegsgewinnsteuer (246 000 Mk.) und aller Abschreibungen, Unkosten und Tantiemen einen Gewinn von 852 909 Mk. (i. V. 746 824 Mk.), wozu noch der Vortrag mit 484 812 Mk. (268 278 Mk.) tritt. Es soll eine Dividende von 15 (12½) Proz. auf die Stammaktien und 16 (13½) Proz. auf die Prioritätsaktien verteilt, 500 000 Mk. der Spezialreserve als Rücklage für Uebergangswirtschaft überwiesen, 50 000 Mk. (wie i. V.) für den Unterstützungs- und Pensionsfonds, 150 000 Mk. (50 000 Mark) für Kriegsfürsorge und 121 692 Mk. (484 812 Mk.) als Vortrag verwendet werden.

Tüllfabrik Mehltheuer, A.-G. in Oberpirk. Die Verwaltung berichtet über gute Beschäftigung im abgelaufenen Jahre. Nach Abschreibungen von 216 743 Mk. (i. V. 166 370 Mk.) stellt sich einschließlich 145 998 Mk. (4050 Mark) Vortrag der Reingewinn auf 532 379 Mk. (354 506 Mk.). Hiervon sollen u. a. als Dividende auf

die Vorzugsaktien 15 Proz. (9 Proz.) und auf die Stammaktien 13 Proz. (7 Proz.) verteilt, der Kriegssteuerrücklage 150 000 Mk. überwiesen und 150 274 Mark vorgetragen werden.

Baumwoll-Feinspinnerei, Augsburg. Nach 133 986 Mark (i. V. 132 664 Mk.) Abschreibungen verbleiben einschließlich 105 906 Mk. (85 952 Mk.) Vortrag 344 398 Mark (293 406 Mk.) Reingewinn, aus dem 11 (9) Prozent Dividende verteilt, 60 000 Mk. (40 000 Mark) der Kriegsfürsorge überwiesen und 126 898 Mk. vorgetragen werden (i. V. noch 35 000 Mk. Kriegsrücklage). Die Bleicherei sei wieder das ganze Jahr hindurch notleidend geblieben.

Weidaer Jute-Spinnerei und Weberei A.-G., Weida. Die Gesellschaft erzielte 1917 nach 250 000 Mk. (wie i. V.) Abschreibungen 400 657 Mk. (410 600 Mk.) Reingewinn, aus dem auf 1,80 Millionen Mark Aktienkapital wieder 10 Proz. Dividende verteilt, 100 000 Mark als Sonderrückstellung für die Uebergangswirtschaft verwendet, 27 904 Mk. (20 530 Mk.) der Reserve zugeführt und 25 830 Mk. vorgetragen werden (i. V. 116 500 Mk. für Kriegsgewinnsteuer).

Geraer Strickgarnfabrik Gebr. Feistkorn A.-G., Gera (Reuß). Das Betriebserträgnis 1917 stieg auf 511 368 Mark (440 743 Mk.). Nach 49 357 Mk. (44 234 Mk.) Abschreibungen stellt sich der Reingewinn einschließlich (91 570 Mk. (116 021 Mk) Vortrag auf 235 902 Mk. (251 570 Mk.). Die Dividende auf 1,25 Millionen Mark Aktienkapital gelangt, wie gemeldet, wieder mit 12 Proz. in Vorschlag. Als Vortrag verbleiben 80 902 Mk.

Soziale Rundschau.

Kinderfürsorge von Landesversicherungsanstalten.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat in der ihr gehörenden Heilstätte Beelitz eine Kindererholungsstätte eingerichtet, in der etwa 44 Knaben und 26 Mädchen im Alter von 6—14 Jahren Aufnahme finden können. Als Aufenthaltsdauer sind in der Regel sechs Wochen vorgesehen, doch kann dieselbe auch verlängert werden. Für die Aufnahme kommen jetzt lediglich Kinder aus den Familien Versicherter in Frage, insbesondere solche, die durch tuberkulöse Erkrankung eines Familienmitgliedes gefährdet sind, selbst aber nicht lungenkrank sind.

Weitgehende Kinderfürsorge betreibt die Landesversicherungsanstalt der Hansastädte. Sie war unter den 31 Versicherungsanstalten die erste, die die Kinderfürsorge mit aufnahm. Im Laufe des Jahres 1916 befanden sich 567 Kinder in Waisenfürsorge, davon waren 263 Kriegerwaisen. Die Aufwendungen der Anstalt dafür betrugen 206 122 Mk. Für die Fürsorge tuberkulöser und tuberkulosebedrohter Kinder lebender Versicherter im Jahre 1916 reichte die zur Verfügung gestellte Summe von 40 000 Mk. nicht aus. Mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts wurden weitere 16 000 Mk. hergegeben, wovon Hamburg 5000 Mk., Bremen 2000 Mk. und Lübeck 1000 Mk. aus eigenen Mitteln erstatteten. Die Zahl der in Heilfürsorge befindlichen tuberkulösen und tuberkulosebedrohten Kinder lebender Versicherter betrug 353. Die Landesversicherungsanstalt der Hansastädte besitzt in Groß-Hansdorf ein eigenes Erholungsheim. Dort wird jedem der in Erholungsfürsorge befindlichen Kinder ein 20 Quadratmeter großer Garten zur Bewirtschaftung zugewiesen. Ueber jeden der Gärten wird vom Besitzer genau Buch geführt in der Weise, daß die Aufwendungen für Sämereien und die aus den Früchten erzielten Einnahmen, die zum Tagespreise an das Heim verkauft werden, gegenübergestellt werden. Den von den einzelnen Gartenbesitzern erzielten Gewinn verdoppelt die Landesversicherungsanstalt aus der ihr überwiesenen Waisenrente. Die Gewinne werden den Kindern auf Sparkonten gutgeschrieben. Im letzten Jahre wurden für insgesamt 111 Kinder 1421,92 Mk. oder durchschnittlich 12,81 Mk. eingezahlt. Den höchsten Betrag erreichte ein Mädchen mit 13,81 Mk., so daß nach der Verdoppelung die Sparkasseneinzahlung 27,62 Mk. betrug. Die Sparkassenbücher sind gesperrt und werden im Erholungsheim aufbewahrt. Guthaben und Zinsen werden dem Kinde mit dem 21. Lebensjahre oder mit dem früheren Tage der Verheiratung ausgezahlt. —

Es wäre zu wünschen, daß auch andere Landesversicherungsanstalten sich in ähnlicher Weise der Kinder der Versicherten annehmen.

Freie Fahrt für Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen.

Zur leichteren Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit sind bis Ende vorigen Jahres auf den sächsischen Staatseisenbahnen, den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen, den oldenburgischen und mecklenburgischen Staatsbahnen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die infolge des Herstellungsverbots für Baumwollstoffe arbeitslos geworden sind, bei der ersten Reise von ihrem bisherigen Wohnort nach der Arbeitsstätte sowie zur Rückkehr von ihr nach der Heimat in vierter Klasse (auf Strecken ohne vierter in dritter Klasse) unentgeltlich befördert worden. Diese Vergünstigung, die gegen Vorlegung der durch die Amtshauptmannschaften oder die Polizeibehörden ausgestellten Ausweise bewilligt worden ist, wird nunmehr unter den bisherigen Voraussetzungen auch bis Ende 1918, längstens jedoch bis einen Monat nach Friedensschluß, weitergewährt.

Berichte aus Fachkreisen.

Hohenstein-Ernstthal. Eine Generalversammlung der hiesigen Filiale tagte im Gasthause „Zur Zeche". Zum Geschäftsbericht betonte der Vorsitzende R. Wolf, daß die hiesige Textilindustrie im vorigen Jahre mit Ausnahme einiger größerer Betriebe in der Weberei vollständig zum Stillstand gekommen sei. Nach amtlichen Mitteilungen gibt es jetzt rund 2100 Arbeitslose, die ganz oder teilweise unterstützt werden müßten. Eine am 1. Februar d. J. vom Kriegsamt veranstaltete „Generalmusterung" der hiesigen Arbeitslosen konnte an dieser betrübenden Tatsache so gut wie nichts ändern, so daß die gehegten Zweifel, daß der Stadtrat sowie die von Arbeitgebern und -nehmern eingeführte regelmäßige Arbeitsvermittlung als nicht zu weitgehend bestätigt werden konnte. Demnach gelten 1299 Personen als vollständig arbeitslos, während 767 nur teilweise beschäftigt werden konnten. Während vor dem Kriege 3704 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden konnten, sind jetzt nur 1443 Personen in 27 Betrieben beschäftigt. Nach einer früheren unsererseits vorgenommenen Erhebung waren vor dem Kriege bereits 60 Betriebe in der Textilindustrie vorhanden, die rund 2200 Personen beschäftigten, ohne die nach Hunderten zählenden Arbeiter und Arbeiterinnen in der Hausindustrie. Die Ausgaben haben mit Ende 1917 die Höhe von 1 853 258 Mk. erreicht, wovon 1 457 746 Mk. durch Reich, Staat und Bezirk gedeckt worden sind, wogegen die Stadt Ende 1917 mit etwa 220 000 Mk. belastet wurde. Die Zahl der Textilunterstützung empfangenden Kriegerehefrauen und Witwen beziffert sich auf 1050. Im Arbeitslosenausschuß haben unsere Kollegen möglichst die Interessen der Arbeitslosen zu wahren versucht, aber die Einführung von Mindestlöhnen infolge des Verhaltens der Unternehmer noch nicht zum Abschluß bringen können. Zwei Betriebsversammlungen, zu denen über 200 Personen geladen waren, verliefen ergebnislos, weil die Anzahl der erschienenen Arbeiter und Arbeiterinnen eine zu geringe war. Auch die einschneidenden Bestimmungen des Hilfsdienstpflichtgesetzes sind in öffentlicher Versammlung sowie in gemeinschaftlichen Sitzungen mit anderen Berufen erörtert worden. Zu den Ernährungsfragen hat man verschiedentlich Stellung genommen. — Der Redner besprach noch kurz die Beratungen der Verbandsgeneralversammlung in Augsburg, die Einführung eines Lokalzuschlags und betonte, daß im vergangenen Geschäftsjahre die Filiale in 39 Sitzungen, ohne die regelmäßigen Sitzungen im Arbeitsvermittlungsausschuß, vertreten gewesen sei usw. — Der vom Kollegen Herm. Böttger vorgetragene Kassenbericht ist kein günstiger. Die Beitragszahlung sank um die Hälfte gegenüber der in normalen Zeiten. 263 Kollegen sind zum Heeresdienst einberufen worden und 35 haben bereits den Tod auf dem Schlachtfeld gefunden. — Nach längerer Diskussion brachte man verschiedene Wünsche zum Ausdruck, dabei auch einen solchen auf Einführung eines Lokalzuschlags. Dieser Wunsch soll nach Abhaltung einer Gaukonferenz weiter erörtert werden. — Den Schluß der Versammlung bildeten Wahlen.

Landeshut. In der außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 27. Februar, die sich mit der Wahl und Anstellung einer Hilfskraft zu beschäftigen hatte, weil die Arbeiten infolge der erfreulichen Mitgliederzunahme nicht mehr von einer Kraft zu bewältigen sind, gab der Geschäftsführer Scholz einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Entwickelung. Die Mitgliederzahl betrug im 1. Quartal 1909, als er zum Geschäftsführer gewählt wurde, 363 männl. und 364 weibl., zusammen 727, im 4. Quartal 1917 309 männl. und 2098 weibl., zusammen 2407. Die Einnahmen haben sich vervierfacht. Gehörten früher 4 Orte der Filiale an, so sind es jetzt 14. Mit Ausbreitung und Erstarkung der Filiale sind für die Mitglieder schon immer Vorteile in Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht worden; wenn auch Unorganisierte daran teilnehmen, so ist dies noch kein gegenteiliger Beweis. Daß noch nicht mehr zu erlangen war, liegt an Umständen, die zu beseitigen nur nach und nach gelingen wird. Wesentlich zur Besserung widriger Verhältnisse wird dadurch jedes Mitglied beitragen können, daß Unorganisierte so gut wie zu den Ausnahmen gehören. Erst dann kann die Lohnfrage den Lebensbedingungen entsprechend gelöst werden. Erforderlich ist auch, daß für die Leinenbranche die Lohnfrage einheitlich für größere Gebiete geregelt wird, dazu bedarf es aber freigestellter Kräfte. Für Landeshut ist diese Frage dringend geworden. Die Mitglieder wurden deshalb ersucht, sich mit dem Gedanken der Anstellung einer Hilfskraft vertraut zu machen. — Der anwesende Gauleiter, Kollege Fritsch, ergänzte diese Ausführungen durch seinen Schatz an Erfahrungen. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Der Vorsitzende, Kollege Proll, unterbreitete hierauf der Versammlung die eingelaufenen Bewerbungsschreiben. Es waren im ganzen 4 auf das Ausschreiben, welches innerhalb des Filialbezirks erlassen wurde, eingegangen. 2 konnten davon keine Berücksichtigung finden, weil die Bewerber Oesterreicher sind, denn die Gefahr der Ausweisung ist zu groß. Es standen deshalb zur Wahl nur der Kollege Franz Kuchinke und die Kollegin Martha Erlebach. Die mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl ergab für ersteren 115, für letztere 231 Stimmen. Die Kollegin M. Erlebach war somit gewählt. Sie erklärte auf Befragen, daß sie in Anbetracht des ihr durch die Abstimmung bewiesenen Vertrauens zur Annahme bereit sei und versprach, ihre ganze Kraft in den Dienst der Arbeitersache zu stellen. Kollege Fritsch begrüßte hierauf die gewählte Kollegin und bezeichnete die Wahl als ein ganz besonderes Ereignis, weil die Gewählte, soweit sein Wissen in Frage komme, erst die dritte weibliche Angestellte in unserem Verbande sei, deren Wahl im ganzen Reiche nicht unbeachtet bleiben werde. Kollege Scholz gab seiner ihm zur Seite gestellten Hilfskraft die tröstenden Worte in das ihr anvertraute Amt mit auf den Weg, daß die mühevolle Arbeit, die ihr bevorstehe, im Dienste der Unterdrückten geschehe; für diese seine besten Kräfte zu widmen, sei keine Anstrengung zu groß. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Proll, noch einige warmempfundene Worte der Gewählten dargebracht hatte, schloß er die im besten Geiste verlaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Jahnsdorf i. E. Am 27. Januar hielt die Filiale ihre Jahresversammlung und Hauptversammlung ab, in der folgende Tagesordnung zu erledigen war: 1. Jahres- und Quartalsbericht. 2 Wahl des Gesamtvorstandes. Zu Punkt 1 referierte der Geschäftsführer Herm. Lämmel. Die Strumpfwirkerei, welche den Hauptbetriebszweig der Filiale darstellt, ist fast gänzlich stillgelegt; von den 23 Betrieben mit 1129 Maschinen befindet sich noch 1 Betrieb mit 10 Maschinen in Gang, worauf Seide verarbeitet wird. Die Handschuhstrickerei, welche sich während des Krieges in drei Orten, die zur Filiale gehören, eingebürgert hat, wo Militärhandschuhe gestrickt wurden, war teilweise gut beschäftigt, doch ließ die Entlohnung zu wünschen übrig. Die Lohnbewegung, welche durch das Drängen der Arbeiterschaft eingeleitet wurde, hatte auch einen guten Erfolg, so daß für zirka 200 Stricker in der Filiale pro Woche bei voller Beschäftigung 7,50 Mk. herausgeholt wurden. Der Mitgliederstand bewegte sich von 1055 auf 1090. Neugewonnen wurden 123 Mitglieder; am Schlusse des Jahres waren vorhanden 183 männliche, 358 weibliche, zusammen 541. Im Heeresdienst sind 549, durch den Tod wurden 12 Mitglieder von uns gerissen. Der Weltkrieg kostet uns bis jetzt 61 Kollegen im blühenden Alter. 17 Kollegen sind vom Heeresdienst zurückgekehrt, 12 davon mit Rentenanspruch; ein Kollege von ihnen ist bereits verstorben. Das Jahr 1917 war ein überaus arbeitsreiches. Kollege Lämmel schloß mit dem Wunsch, daß der menschenmordende Krieg bald sein Ende erreichen möge und wieder Kultur und Fortschritt Platz greife. Nach der Vorstandswahl und einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Lämmel, das zu weiterer agitatorischer und organisatorischer Arbeit anfeuerte, fand die Versammlung ihr Ende.

Stuttgart. Eine Lohnbewegung der Arbeiterinnen von 4 hiesigen Kriegsflickwerkstätten, welche zusammen rund 700 Arbeiterinnen beschäftigen, wurde durch Annahme eines Vergleichsvorschlags des Schlichtungsausschusses für den vaterländischen Hilfsdienst beendet. Die Stundenlöhne betrugen bis jetzt nach der im Sommer 1917 durchgeführten Lohnbewegung 50, 55 und 60 Pf. In einer Eingabe an die Betriebsleitung vom 22. November 1917 stellte unsere Organisation auf Beschluß einer Betriebsversammlung folgende Forderungen an die Leitung der Werkstätten:

1. Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an alle Arbeiterinnen in Höhe von 60 Mk., hierzu für jedes Kind unter 15 Jahren eine Zulage von 5 Mk., sofern die Arbeiterin Haushaltungsvorstand ist;

2. Eine dauernde Teuerungszulage von wöchentlich 5 Mk., mit Zuschlag von 1 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren in den Fällen wie oben.

In der Antwort der Leitung vom 8. Dezember, unterzeichnet von Frau Lindemann, wurde eine glatte Absage erteilt. Diese abschlägige Antwort wurde damit begründet, daß bereits die letzte Lohnerhöhung (Juli 1917) den Anfangsstundenlohn von 28 auf 50 Pf. erhöht habe, daß der Nationale Frauendienst von sich aus überhaupt nicht derartige umfassende und weitreichende Maßregeln treffen könne, sondern daß dies nur durch die Militärbehörden unter Vermittlung der Zentralleitung für Wohltätigkeit geschehen könne, daß die jetzt gezahlten Stundenlöhne weit die in der Textilindustrie üblichen Löhne übersteigen und an eine weitere Steigerung nicht zu denken sei. Im weiteren wurde von Frau Lindemann darauf hingewiesen, daß die neuerlichen Preissteigerungen der nötigsten Lebensmittel von Reich, Staat und Gemeinde getragen werden und darauf ein solches Gesuch überhaupt nicht gegründet werden könnte. Den Arbeiterinnen scheine überdies an einem Mehrverdienst weniger gelegen zu sein, als der Textilarbeiterverband annimmt, was aus der Weigerung, Samstags zu arbeiten, hervorgeht. Zum Schluß folgte die Bemerkung, daß man es begrüße, wenn die Arbeiterinnen anderswo mehr verdienen könnten. Um Ersatz für ausscheidende Frauen sei man nicht verlegen.

Es wurde hierauf der Schlichtungsausschuß angerufen. Die Folge hiervon war, daß seitens der Leitung unter Zustimmung der Intendantur am 1. Februar eine Erhöhung des Stundenlohnes um 15 Proz. ab 30. Januar angeboten wurde. Dieses Angebot wurde von den Arbeiterinnen als ungenügend abgelehnt und die Anrufung des Schlichtungsausschusses aufrechterhalten. In dessen Verhandlung am 12. Februar wurden die Forderungen wieder besonders von Frau Lindemann bekämpft und besonders mit der Begründung, daß für die Frauen doch durch Unterstützungen mancher Art gesorgt werde, daß die Entlohnung auch im Verhältnis zur Leistung stehen müsse und daß ein Hinausgehen über 15 Proz. unmöglich sei. Natürlich durfte der alte Ladenhüter nicht fehlen, daß die Arbeiterinnen zufrieden und die Unzufriedenheit nur von außen hineingetragen worden sei, daß ferner vom Arbeiterausschuß ein Druck auf die Unorganisierten zum Eintritt in den Verband ausgeübt werde. Die anwesenden Arbeiterausschußmitglieder stellten demgegenüber fest, daß gerade bei den Unorganisierten die Unzufriedenheit am größten sei, und der Verbandsvertreter wies mit Nachdruck die Zumutung zurück, auf Kosten irgendwelcher Unterstützungen die Löhne unzureichend erhalten zu wollen. Von unserer Seite wurde besonders auch die schablonenhafte prozentuale Lohnzulage bekämpft, wonach die am niedrigsten Bezahlten auch die geringste Zulage erhalten sollten. Unter allen Umständen müsse an einer gleich hohen Zulage für alle festgehalten werden. Nach dreistündiger Verhandlung und Beratung machte der Schlichtungsausschuß folgenden Vergleichsvorschlag:

Erhöhung der Stundenlöhne um 20 Proz. mit der Maßgabe, daß diese für alle Beteiligten in gleich hohe Beträge umgerechnet werden, so daß eine gleichmäßige Erhöhung des Stundenlohnes um 11 Pf. erreicht werde, mit Wirkung ab 1. Januar 1918. Der Vertreter der Militärverwaltung stimmte dem Vorschlage zu, während für die Arbeiterschaft eine Frist von 1 Tag zur Erklärung vereinbart wurde. In darauf folgender Sitzung stimmte der Ausschuß dem Vorschlage zu und eine Betriebsversammlung erteilte ihre Zustimmung.

Damit ist die Lohnbewegung mit fast vollem Erfolg beendet. Sieht man von der Kinderzulage ab, so wurde statt der geforderten Erhöhung um 5 Mk. pro Woche eine solche von 4,40 Mk. erreicht, die Rückverlegung des Wirkungstermins auf den 2. Januar bedeutet zur Hälfte einen Ausgleich für die geforderte einmalige Zulage. Ganz zweifellos ist dieser Erfolg neben der Festigkeit der Arbeiterinnen, vor allem des Ausschusses, auch der zielbewußten Leitung der Bewegung durch die Organisation zu danken. Werden hieraus sowohl die bereits Organisierten als auch besonders die Unorganisierten die nötige Lehre ziehen? Wir hoffen es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Nunmehr darf niemand mehr der Organisation fernbleiben.

An den Unorganisierten.

Schon viele deiner Brüder schreiten
Auf rauhem Pfad zum bessern Sein;
Beharrlich klären sie und streiten
Und wälzen seitwärts Stein um Stein.

Nur du allein bist stumpf und träge
Und legst die Hände in den Schoß.
Du stehst den andern nur im Wege
Zum menschenwürdigeren Los.

Du bist am grünen Baum des Lebens
Ein dürrer, unfruchtbarer Ast.
Du folgst dem Geist des Widerstrebens,
Dem du dein Glück verschachert hast.

Ermanne dich, denn große Zeiten
Verachten jedes Wurmgeschlecht!
Den Wechsel der Begebenheiten
Beeinflußt kein beschränkter Knecht!

Viktor Kalinowski.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten gingen im Februar ein aus Aachen 16,60 Mk.

Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 10. März, ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Lohnstatistik.

Die Ortsverwaltungen werden aufgefordert, nunmehr für die Einsendung der Lohnstatistikkarten zu sorgen.

Die Karten sind vor der Einsendung auf die Richtigkeit der Ausfüllung hin nachzuprüfen.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 13. Spremberg. Das Bureau befindet sich ab 12. März Wilhelmstr. 5.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Franz Goers, Färbereiarbeiter, 61 J., Schlaganfall. Emilie Strohschein, Webereiarbeiterin, 35 J., verbrannt.

Chemnitz. Frida Straßburger, 21 J., Lungenleiden.

Hirschfelde i. Sa. Luise Morche, Dittelsdorf, 45 J., Wundstarrkrampf.

Langenberg (Reuß). Hedwig Wagner, 26 J., Lungentuberkulose.

Plauen i. V. Franz Louis Eichhorn, Maschinist, 47 J., Unfall. Anna Perthel, Appreturarbeiterin, 41 J., Nervenkrankheit.

Reichenau. Ernestine Ullrich, Markersdorf, 58 J., Magenverhärtung.

Reichenbach i. V. Christian Herold, 54 J., Herz- und Asthmaleiden.

Ronneburg. Anna Käß, Spulerin, 30 J.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Gelenau. Richard Drummer, 35 J.

Glauchau. Hugo Willy Göbel, 31 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 9. März.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.